

StD Müller und VA Schröder-Ward stellen den Teilhaushalt 14 vor.

RM Sudholz stellt fest, dass mit der Sanierung der Heizungsanlage des Bürgerhauses bereits 2018 begonnen werden sollte. Der Leiter des FB Bauen, Herr Kramer, hat bereits vor einigen Jahren auf die Reparaturanfälligkeit der Heizungsanlage hingewiesen.

BM Böhling erläutert, dass bereits 2017 ein Antrag auf Förderung gestellt wurde. Dieser Antrag wurde nicht berücksichtigt und wird erneut gestellt. Eine Tendenz für eine Förderung wird der Stadt im Januar mitgeteilt. Da der Haushalt erst im Februar verabschiedet wird, ist es dann immer noch möglich, Mittel für die Heizungssanierung aufzunehmen.

Wenn bereits mit der Baumaßnahme begonnen wird, ist eine Förderung ausgeschlossen. Er weist ergänzend darauf hin, dass dieses Vorgehen mit dem Leiter des FB Bauen abgestimmt ist.

RM von Heynitz schlägt vor, zu prüfen, ob die Erneuerung der Heizungsanlage als Sofortmaßnahme förderschädlich ist.

BM Böhling antwortet, dass die Erneuerung der Heizungsanlage aus der Gesamtförderung herausfällt, wenn damit begonnen wird. Für die Förderung der restlichen Baumaßnahme ist die Erneuerung der Heizung förderunschädlich.

RM Bruns teilt mit, dass das vorgestellte Ziel kein Haushaltsziel ist.

Er beantragt im Namen der CDU-Fraktion, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern dass die Verwaltung beauftragt wird, bis spätestens zur Vorlage des endgültigen Haushaltsentwurfs ein operatives Ziel unter Berücksichtigung der „SMART“-Kriterien zu benennen und daraus eine Kennzahl abzuleiten.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Änderungsantrag in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.